

Reisegepäck-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (Stand Februar 2018)



Unternehmen:
ALTE LEIPZIGER Versicherung AG
Deutschland

Produkt:
AL_REISEGEPÄCK

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reisegepäck-Versicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen ein Schaden an Ihrem Reisegepäck finanziell ersetzt wird.



Was ist versichert?

Das gesamte Reisegepäck sowie das Ihrer mitreisenden Familienangehörigen:

- ✓ gegen Abhandenkommen, Zerstörungen und Beschädigungen, solange sich das Gepäck in Gewahrsam eines Beförderungsbetriebes befindet;
- ✓ während der übrigen Reisezeit gegen Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Transportmittelunfall, Elementarereignisse und höhere Gewalt.

Was ersetzt wird

- ✓ Gehen versicherte Sachen verloren, ersetzen wir den Versicherungswert zur Zeit des Schadeneintritts.
- ✓ Als Versicherungswert gilt derjenige Betrag, der erforderlich ist, um neue Sachen gleicher Art und Güte anzuschaffen, abzüglich eines dem Zustand der Sachen entsprechenden Betrages.
- ✓ Werden versicherte Sachen beschädigt, ersetzen wir die notwendigen Reparaturkosten.

Versicherungssumme

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag. Sie soll dem Versicherungswert des Reisegepäcks entsprechen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schmucksachen, Fotoapparate etc. wenn sie nicht sicher verwahrt bzw. bestimmungsgemäß getragen/genutzt werden.
- ✗ Sachen, die dauernd außerhalb des Hauptwohnsitzes der Versicherten aufbewahrt werden (z. B. in Zweitwohnungen, Booten, Campingwagen), gelten nur als Reisegepäck, solange sie von dort aus zu Fahrten, Gängen oder Reisen mitgenommen werden.
- ✗ Fahrten, Gänge und Aufenthalte innerhalb des ständigen Wohnorts des Versicherten gelten nicht als Reise.
- ✗ Für bestimmte Sachen wird nur ein prozentualer Anteil der Versicherungssumme gezahlt.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente, Liebhabergegenstände;
- ! Schäden durch Hängen-, Stehen- oder Liegenlassen von Reisegepäck;
- ! politische Gefahren und Kernenergie;
- ! Schäden, die aufgrund der natürlichen oder mangelhaften Beschaffenheit der versicherten Sachen;
- ! Abnutzung oder Verschleiß;
- ! Schäden, die während des Zeltens oder Campings innerhalb des hierfür benutzten Geländes eintreten.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt für den vereinbarten Bereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Bringen Sie bitte Schäden durch strafbare Handlungen unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige.



Wann und wie zahle ich?

Die erste Prämie müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Prämie überweisen oder uns ermächtigen, die Prämie von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie die erste oder einmalige Versicherungsprämie gezahlt haben.

Der Versicherungsschutz endet spätestens zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.

Verträge mit fortlaufender Prämienzahlung verlängern sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsklausel), außer Sie oder wir kündigen diesen Vertrag.